

Vereinbarung
über den Austausch von Prüfungsergebnissen von EUCOR-Studenten zwischen der
Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg
und der
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel

I.

Die durch den EUCOR-Verbund ermöglichte Erweiterung der Studienangebote stellt für die Studierenden der beteiligten Fakultäten eine große Bereicherung dar und wird daher ausdrücklich gefördert. Für die Studierenden ergeben sich dadurch auch unkomplizierte Möglichkeiten eines Auslandsstudiums und des besseren Kennenlernens der Region.

II.

Da die beteiligten Fakultäten in der Entwicklung ihrer Studiengänge autonom sind und die jeweils relevanten Prüfungsordnungen sich somit in wichtigen Bereichen unterscheiden können, schliessen die Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Basel diese Vereinbarung über den Austausch von Prüfungsergebnissen ab.

III.

Ziel dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung von Chancengleichheit der betroffenen Studierenden beider Fakultäten und die Verhinderung möglicher Mißbräuche der EUCOR-Regelungen. Weiterhin dient diese Vereinbarung der Verwaltungsvereinfachung, da gesonderte EUCOR-Testate für die betroffenen Prüfungen nicht mehr erforderlich sind.

IV.

Die beiden Fakultäten verpflichten sich, am Ende eines jeden Semesters die erzielten Prüfungsergebnisse von allen EUCOR-Studenten der Partneruniversität dem zuständigen Prüfungssekretariat bzw. Studiendekanat zu melden, damit diese Daten unmittelbar der Prüfungsverwaltung zur Verfügung stehen. Werden Veranstaltungen an der Partneruniversität von den zuständigen Gremien an der Heimuniversität als grundsätzlich gleichwertig anerkannt, so werden die hierin erbrachten Leistungen einschließlich eventueller Fehlversuche gemäß dieser Vereinbarung von den Heimuniversitäten so behandelt, als ob sie an der Heimuniversität erbracht worden wären.

V.

Diese Vereinbarung tritt am 01.02.2008 in Kraft und kommt somit erstmalig im Frühjahrssemester 2008 (Universität Basel) bzw. im Sommersemester 2008 (Universität Freiburg) zur Anwendung. Sie gilt zunächst bis zum 31.12.2010. Sie verlängert sich anschließend um jeweils weitere drei Jahre, sofern sie nicht durch eine der beteiligten Fakultäten mit einer Frist von sechs Monaten zum Gültigkeitsende gekündigt wird.

VI.

Die Studierenden beider Fakultäten werden nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung umgehend informiert.